

Seit 30 Jahren beraten wir deutsche, österreichische und schweizerische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Frankreich in allen Fragen des französischen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Frankreichgeschäft zur Seite.



News | Steuerrecht | Frankreich

Frankreich: Neue Bewertung geldwerter Vorteile für Dienstfahrzeuge ab 2025

26. März 2025

Eine am 27. Februar 2025 veröffentlichte Verordnung ändert die pauschale Bewertung des geldwerten Vorteils (*avantage en nature*) für vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Dienstfahrzeuge.

Diese Reform trat am 1. Februar 2025 in Kraft und gilt für Fahrzeuge, die ab diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Geldwerte Vorteile für Firmenwagen in Frankreich – wichtige Änderungen

1. Höhere Sätze für konventionelle Fahrzeuge (Verbrenner & Hybrid)

Für **konventionelle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor oder Hybridantrieb steigen die pauschalen Bewertungsansätze** zur Bewertung des geldwerten Vorteils (*avantage en nature*) deutlich:

Beim **Kauf** eines solchen Fahrzeugs erhöht sich der Satz von bisher 9 % auf **15 %** des Kaufpreises für Fahrzeuge, die weniger als fünf Jahre alt sind.

Für ältere Fahrzeuge beträgt die neue Bewertungsrate **10 %**.

Beispiel: Ein Firmenwagen im Wert von **35.000 €** führt demnach zu einem steuerpflichtigen Vorteil von **5.250 € statt 3.150 €** pro Jahr – eine Erhöhung von **2.100 € jährlich**.



Anne-Lise Lamy ^{DJCE}

Avocat

lamy@rechtsanwalt.fr

T + 33 (0) 3 88 45 65 45



Laura Rejano ^{DJCE}

Rechtsanwältin / Avocat

rejano@rechtsanwalt.fr

T + 49 (0) 7221 30 23 70

www.rechtsanwalt.fr

Strasbourg

16 rue de Reims
F-67000 Strasbourg
T + 33 (0) 3 88 45 65 45
strasbourg@rechtsanwalt.fr

Paris

4 rue Paul Baudry
F-75008 Paris
T + 33 (0) 1 53 93 82 90
paris@rechtsanwalt.fr

Baden-Baden

Schützenstraße 7
D-76530 Baden-Baden
T + 49 (0) 7221 30 23 70
baden@rechtsanwalt.fr

Zürich

Bahnhofstrasse 10
CH-8001 Zürich
T + 41 (0) 43 456 25 86
zuerich@rechtsanwalt.fr

Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine
F-33000 Bordeaux
T + 33 (0) 5 56 28 38 07
bordeaux@rechtsanwalt.fr

Sarreguémès

50 rue de Grosbliederstroff
F-57200 Sarreguémès
T + 33 (0) 3 87 02 99 87
sarreguemes@rechtsanwalt.fr

Auch die pauschale Bewertung des geldwerten Vorteils von **Leasingfahrzeugen** steigt von 30% auf 50% der jährlichen Gesamtkosten (einschließlich Leasingrate, Wartung und Versicherung).

Sollte das Unternehmen zudem die Kraftstoffkosten übernehmen, steigen die Sätze auf **20 % beziehungsweise 15 % für gekaufte Fahrzeuge und auf 67 % für geleaste Fahrzeuge**.

Beispiel: Ein Fahrzeug im Wert von **35.000 €** führt zu einem geldwerten Vorteil von **5.250 € statt 3.150 €** pro Jahr – eine Erhöhung von **2.100 € jährlich**.

2. Verbesserte Abschläge für Elektrofahrzeuge in Frankreich

Für Elektrofahrzeuge wurden hingegen **attraktivere Abschläge** eingeführt. Der bisherige Abschlag von 50 % des geldwerten Vorteils wurde auf **70 %** angehoben, wobei die **neue Obergrenze auf 4.582 €** pro Jahr festgelegt wurde (anstatt der bisherigen 2.000,30 €). Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2027 und zielt darauf ab, **den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge zu fördern**.

Auch die Nutzung von **Ladestationen** wird in Frankreich weiterhin begünstigt. Die Nutzung einer **Ladestation am Arbeitsplatz bleibt demnach steuerfrei**.

Wenn jedoch eine **private Ladestation** genutzt wird, kann das Unternehmen **bis zu 75 % der Kosten übernehmen**, wobei für ältere Ladestationen eine neue Obergrenze von 1.565,20 € gilt.

Beispiel: Ein **elektrisches Fahrzeug** im Wert von **44.000 €**. Der **geldwerte Vorteil beträgt nun 2.018 € statt 1.980 €**. Trotz der höheren Berechnungsgrundlage bleibt der **geldwerte Vorteil (*avantage en nature*)** durch den höheren Abschlag stabil.

Diese Regelung gilt bis zum **31. Dezember 2027** und soll den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge fördern.

Zusammenfassung: Geldwerte Vorteile für Dienstwagen in Frankreich

Kauf	Der pauschale Bewertungssatz steigt von 9 % auf 15 % des Kaufpreises für Fahrzeuge unter 5 Jahren (10 % für ältere Fahrzeuge).
Leasingfahrzeuge	Der pauschale Bewertungssatz erhöht sich von 30 % auf 50 % der jährlichen Gesamtkosten (Leasingrate, Wartung, Versicherung).
Kraftstoffkosten	Übernimmt der Arbeitgeber die Kraftstoffkosten, erhöhen sich die Bewertungssätze auf 20 % bzw. 15 % für gekaufte Fahrzeuge und 67 % für Leasingfahrzeuge .
Elektrofahrzeuge	Der Abschlag für Elektrofahrzeuge steigt von 50 % auf 70 % des geldwerten Vorteils , mit einer neuen Obergrenze von 4.582 € pro Jahr (zuvor 2.000,30 €).

Gerne beraten Sie unsere deutschsprachigen Anwältinnen Anne-Lise Lamy und Laura Rejano ausführlich zu dieser Thematik: welcome@rechtsanwalt.fr

Kontakt aufnehmen